



CDU KÖLN

Fraktion in der Bezirksvertretung Köln-Rodenkirchen

CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Köln-Rodenkirchen • Industriestr. 161, Haus 1 • 50999 Köln

Herrn Bezirksbürgermeister
Manfred Giesen
Industriestr. 161
- Haus 1 -

50999 Köln

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Hist. Rathaus

50667 Köln

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/1814/2021

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	06.09.2021

Drohender Abriss von Häusern durch die Mietergenossenschaft Kalscheurer Weg

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

die Stadt Köln ist mit der Mietergenossenschaft Kalscheurer Weg seit einiger Zeit in Verhandlungen über die Überlassung eines Grundstücks per Kauf- oder Erbbauvertrag. Es geht dabei um ein „soziales Wohnprojekt“ mit 15 Häusern und insgesamt 109 Wohnungen.

im Rahmen der Übernahme der Grundstücke für das Sozialbauprojekt der Mietergenossenschaft, sollten Teilgrundstücke von der Stadt Köln erworben werden. Dabei geht es auch um Teilgrundstücke, die an das Gelände die Siedlergenossenschaft Kalscheurer Weg grenzen. Diese Teilgrundstücke gehören aktuell noch der Stadt Köln. Die Stadt Köln hatte dies der Mietergenossenschaft zur Auflage gemacht, um zu gewährleisten, dass die auf diesen Grundstücken befindlichen Bauten der Siedlerfamilien langfristig gesichert sind. Das entsprechende Land wurde vom Bebauungsplan ausgeschlossen, um den auf den Grenzflächen lebenden Familien Sicherheit zu geben. Die Häuser liegen zum Teil auf beiden Grundstücken, d.h. die Grundstücksgrenzen verlaufen quer durch die Räume der Häuser. Die Verträge mit der Stadt Köln sollten von der Mietergenossenschaft sozialverträglich übernommen werden. Aktuell beinhalten sie eine dreimonatige Kündigungsfrist für die Siedlerfamilien. Die Mietergenossenschaft hat sich in ihrer



CDU KÖLN

Fraktion in der Bezirksvertretung Köln-Rodenkirchen

Satzung „zu guter, sicherer und sozial verantwortbarer Wohnungsversorgung“ auf Dauer verpflichtet.

Wie die CDU-Fraktion von Betroffenen erfahren hat, plant die Mietergenossenschaft nun, die Verträge mit den Siedlerfamilien nicht zu verlängern, sondern nach deren Kündigung die Aufbauten abzureißen. Einer der Siedler hat zudem bereits die mündliche Ankündigung erhalten, sein Gebäude räumen zu müssen.

Die betroffenen Menschen und Familien sind nun sehr besorgt um ihre Häuser und Existenzen und diejenigen mit Häusern auf beiden Grundstücken können ihre Häuser nun nicht nur nicht veräußern – sie sehen sich einer drohenden Räumung durch die Mietergenossenschaft ausgesetzt.

Angesichts dieser unerfreulichen Entwicklung möchte die CDU-Fraktion von der Verwaltung wissen:

1. Trifft es zu, dass die Stadt Köln als Beteiligte im Transfer der Grundstücke für den Erhalt der Häuser Sorge tragen wollte?
2. Wie bewertet die Verwaltung den Umstand, dass ein soziales Wohnprojekt damit beginnt, dass Menschen ihre Wohnungen und Häuser verlassen müssen und auf die Straße gesetzt werden?
3. Hat die Stadt Köln im Erbbauvertrag zur Bedingung gemacht, dass die Vertragsbedingungen der beiden Genossenschaften nach dem Verkauf der Grundstücke an die Mietergenossenschaft sozialverträglich geändert werden?
4. Ist der Verwaltung bekannt, ob es seitens der Mietergenossenschaft ein Angebot an die Bewohner der in Rede stehenden Häuser gibt, während der Bauzeit akzeptable Ausweichquartiere zur Verfügung zu stellen und nach Fertigstellung die neu errichteten Wohnungen zu beziehen, so wie das die Kölner Wohnungsgenossenschaften in vergleichbaren Fällen tun?
5. Hat die Verwaltung eine solche Lösung zur Bedingung für das Zustandekommen eines Erbbauvertrages gemacht, kann sie das nachträglich noch tun oder wie beabsichtigt die Verwaltung, das Problem, das durch die Grundstücksveräußerung entsteht, zu lösen?

gez. Schykowski

gez. Heinzlmeier